



BIENNATHLON

Wettkampf-Reglement

1. Verantwortlichkeit

Jeder Teilnehmer ist selbst verantwortlich, in gut trainiertem Zustand sowie körperlich gesund am Biennathlon teilzunehmen. Er hat dieses Reglement und die Verkehrsregeln des Strassenverkehrsgesetzes einzuhalten sowie die Auflagen des Veranstalters und die Anweisungen der Funktionäre zu befolgen. Das Nichtbefolgen der Gesetze kann polizeilich verfolgt und bestraft werden.

2. Disziplin

Es ist verboten, andere Teilnehmer in irgendeiner Form zu behindern, sei es dadurch, dass man sie stösst, abdrängt, ihnen den Weg versperrt, ihre Ausrüstung sabotiert oder ihnen auf andere Weise einen Nachteil verschafft. Verlässt ein Teilnehmer seine Rennstrecke, muss er das Rennen am gleichen Ort wieder aufnehmen. Die Teilnehmer dürfen die Strecke nicht abkürzen, einen Teil der Strecke auslassen oder sich auf andere Weise einen Vorteil verschaffen.

3. Höhere Gewalt

Bei Abbruch oder Absage des Biennathlons durch äussere Einflüsse höherer Gewalt besteht keinerlei Anspruch auf Rückerstattung des Startgeldes.

4. Check-In

Die Single, Couple und die Team-Captains müssen zu den offiziellen Check-in Zeiten ihre Startunterlagen abholen. Er verpflichtet sich und sein Team, die entsprechenden Bestimmungen einzuhalten.

5. Abmeldungen

Abmeldungen können nur aus gesundheitlichen Gründen gegen Vorweisung eines Arzteugnisses akzeptiert werden. Die Rückzahlung des Startgeldes erfolgt nach Abzug einer Bearbeitungsgebühr von 50 CHF.- / EURO 35.-. Nach Bezug der Startunterlagen sind keine Abmeldungen mehr möglich.

6. Hilfe von Aussenstehenden

Es sind keine Supporter zugelassen, sowohl in der Wechselzone als auch auf der Strecke. Die Entgegennahme von Verpflegung und anderen Gegenständen (Kleider usw.) von Dritten ist untersagt. Die Teilnehmer dürfen nicht von Tempomachern auf der Strecke begleitet werden, sei es in Autos, auf Motorrädern, Velos, zu Fuss oder auf andere Weise. Bei einer Panne (Bike) darf Hilfe von Aussen angenommen werden.

7. Arzt- und Sanitätsdienst

Die Anweisungen des Rennarztes und des Sanitätsdienstes sind strikte zu befolgen. Diese sind befugt, Teilnehmer jederzeit aus dem Rennen zu nehmen, wenn deren Gesundheit oder Sicherheit gefährdet ist. Teilnehmer, die Erste Hilfe erhalten, können das Rennen am gleichen Ort wieder fortsetzen, wenn der Arzt/Sanitäter dies gestattet.

8. Haftungsausschluss

Die Teilnahme am Biennathlon erfolgt auf eigene Verantwortung und auf eigenes Risiko. Der Veranstalter schliesst jegliche Haftung für alle Personen- und Sachschäden aus. Gegenüber dem Veranstalter können keine Haftpflichtansprüche geltend gemacht werden. Die Versicherung gegen Unfall, Krankheit oder Diebstahl sowie für die eigene Haftpflicht ist Sache jedes Teilnehmers. Mit der Anmeldung zum Biennathlon akzeptiert

jeder Teilnehmer dieses Reglement und befreit den Veranstalter und dessen Hilfspersonen, soweit dies gesetzlich zulässig ist, von sämtlichen Haftungsansprüchen.

9. Kategorien

Single Women: Frau ab 18 Jahren, welche die gesamte Strecke alleine bewältigt.

Single Men: Mann ab 18 Jahren, der die ganze Strecke alleine bewältigt.

Couple: 2 Personen ab 16 Jahren, wovon mind. 1 Frau. Die Frau muss 2 Disziplinen absolvieren.

Teams: 4 Personen ab 16 Jahren, wovon mind. 1 Frau. Jedes Team-Mitglied muss eine Disziplin absolvieren.

10. Kontrollschluss

Es gelten folgende Kontrollschluss-Zeiten:

Inline: Eingang Wechselzone: 16.00 Uhr,

Swim: Eingang Wechselzone: 16.45 Uhr,

Bike: BASPO Magglingen: 18.15 Uhr,

Eingang Wechselzone: 19.30 Uhr.

Wer die Kontrollposten nicht vor den jeweiligen Kontrollschlusszeiten passiert hat, kann vom Veranstalter aus dem Rennen genommen werden.

11. Nicht-Beenden einer Etappe

Kann ein Single, ein Couple oder ein Team eine Etappe nicht beenden (z.B. Verletzung, Unfall), so kann der Biennathlon auf der nächsten Etappe ausser Konkurrenz fortgesetzt werden. Die Fortsetzung ist jedoch nur bis zu den Sammelstart-Zeit der nächsten Etappe möglich. Es gelten folgende Sammelstart-Zeiten:

Swim: 16:00 Uhr.

Bike: 16:45 Uhr.

Run: 19:30 Uhr.

12. Aufgabe

Athleten, welche den Wettkampf aufgeben, müssen sich im Rennbüro abmelden und den Zeitmesschip abgeben.

13. Ausrüstung

Jeder Teilnehmer ist für seine Ausrüstung selbst verantwortlich und hat dafür zu sorgen, dass diese den Vorschriften des Strassenverkehrsgesetz entspricht. Die Schiedsrichter behalten sich vor, schlecht ausgerüstete Athleten aus Sicherheitsgründen aus dem Rennen zu nehmen.

14. Startnummern, Zeitmess-Chip

Die abgegebenen Startnummern sind während dem Wettkampfeinsatz an den vorgeschriebenen Orten zu tragen. Der Zeitmess-Chip muss während dem Wettkampfeinsatz am Fussgelenk getragen werden. Ein frühzeitiges Abnehmen des Zeitmess-Chips verunmöglicht die korrekte Zeitmessung. Der Chip ist in der Wechselzone an den nächsten Athleten weiterzugeben. Der Verlust des Zeitmess-Chips wird mit CHF 120.- dem Team-Captain in Rechnung gestellt.

15. Abfall

Die Teilnehmer tragen Sorge zur Umwelt. Verpflegungsabfall darf nur im Verpflegungsbereich, welcher 100m nach dem Verpflegungsposten endet, fortgeworfen werden. Anschliessend ist der Verpflegungsabfall bis zum nächsten Verpflegungsbereich mitzunehmen oder in Abfallbehältern zu entsorgen. Unerlaubtes Fortwerfen jeglichen Abfalls wird mit 60 Minuten Zeitzuschlag bestraft.



BIENNATHLON

B. Inline

16. Helmtraspflicht

Das Tragen eines funktionstüchtigen Hartschalenshelms ist obligatorisch. Weitere Schutzvorrichtungen wie Ellbogen-, Knie- und Handgelenkschützer werden ausdrücklich empfohlen.

17. Verwendung von Nordic-Blading Stöcken

Nordic-Blading Stöcke dürfen am Biennathlon nicht verwendet werden.

18. Neutralisierter Start

Der Biennathlon beginnt mit der Inlinestrecke. Der Start erfolgt neutralisiert und das Rennen wird nach der ersten Rechtskurve freigegeben. Das Führungs-Motorrad der Polizei darf bis zur Startfreigabe nicht überholt werden!

19. Verhalten auf der Inline Strecke

Es ist auf der rechten Strassenseite zu skaten, damit schnellere Athleten links überholen können.

C. Schwimmen

20. Wetsuits

Bei einer Wassertemperatur von unter 18° Celsius ist das Tragen von Wetsuits obligatorisch! Wetsuits müssen Oberschenkel und Oberkörper müssen bedecken. Die vom Veranstalter abgegebene Badekappe muss getragen werden.

21. Künstliche Schwimmhilfen

Künstliche Hilfen wie Paddels, Flossen, Schnorchel oder dergleichen sind nicht erlaubt. Handschuhe und Fusslinge sind nicht gestattet, Hände und Füße müssen unbedeckt bleiben.

22. Wassertemperaturen

Bei einer Wassertemperatur zwischen 16° Celsius und 14° Celsius beträgt die Schwimmstrecke maximal 1km.

23. Ersatzstrecke

Falls die Schwimm-Strecke wegen Gewitter, zu tiefer Wassertemperatur (kälter als 14° C) oder höherer Gewalt nicht absolviert werden kann, müssen die Schwimmer eine Ersatz-Laufstrecke absolvieren. Dies gilt auch für die Singles, die somit zweimal laufen müssten.

D. Bike

24. Bikeausrüstung

Es sind nur Bikes erlaubt, die allein durch menschliche Kraft vorwärts bewegt werden können. Eine gültige Velo-Vignette ist obligatorisch. Das Mittragen eines Handys wird empfohlen, um bei Notfällen schneller Hilfe anfordern zu können.

25. Helmtraspflicht

Das Tragen eines funktionstüchtigen Hartschalenshelms ist obligatorisch.

26. Fahrverbot

Das Fahrverbot auf der Bike-Strecke ist einzuhalten. Nichtbeachtung hat eine Zeitstrafe von 60 Min. zur Folge.

E. Laufen

27. Beleuchtung

Ist ein Athlet noch bei Dunkelheit auf der Strecke, muss er für notwendige Beleuchtung sorgen.

F. Reglementsverstösse / Proteste

28. Schiedsrichter

Zur Einhaltung des Reglements werden Schiedsrichter eingesetzt, die Reglementsverstösse ahnden. Die Schiedsrichter können zur Einhaltung des Reglements den Teilnehmern direkte Anweisungen erteilen, die zu befolgen sind.

29. Strafen

Je nach Art und Schwere des Vergehens kann eine oder mehrere der nachfolgenden Strafen durch Schiedsrichter verhängt werden: Mündlicher Verweis, Zeitstrafe, Deklassierung um einen oder mehrere Ränge, keine Klassierung, Sperre. Die Strafe wird dem Athleten oder dem Team-Captain mitgeteilt. Bei wiederholten Verfehlungen wird wie folgt verfahren:

Erste Verfehlung:	Zeitstrafe 60 Minuten
Zweite Verfehlung:	Zeitstrafe 120 Minuten
Dritte Verfehlung:	Disqualifikation

30. Proteste

Proteste von Athleten gegen die Entscheide der Schiedsrichter sowie gegen andere Anordnungen der Organisatoren (Zeitmessung, Fehlleitungen usw.) müssen gegen eine Kautions von CHF 100.- im Rennbüro hinterlegt werden. Der Protest hat grundsätzlich innert 2 Stunden, nachdem der Schiedsrichterentscheid dem Athleten oder dem Team-Captain mitgeteilt wurde, zu erfolgen. Wird der Schiedsrichterentscheid während des Wettkampfs mitgeteilt, so hat der Protest spätestens 2 Stunden nach Zielankunft des betreffenden Single, Couple oder Teams zu erfolgen. Proteste der offiziellen Helfer und OK-Mitglieder erfolgen ohne Kautions.

31. Form des Protestes

Proteste müssen in schriftlicher Form, unterzeichnet und unter Angabe des Sachverhaltes mit Hinweis auf allfällige Zeugen mittels offiziellem Protestformular deponiert werden. Das Formular ist im Rennbüro erhältlich.

32. Entscheid Rennjury

Die Rennjury entscheidet uneingeschränkt. Die Entscheide der Rennjury sind endgültig und können nicht angefochten werden. Bei Gutheissung des Protestes wird die Kautions von CHF 100.- dem Protestierenden zurückgegeben. Andernfalls wird die Protestkautions durch den Veranstalter der Nachwuchsförderung im Schweizer Sport zugewiesen.

33. Dopingvergehen

Die Strafen für Dopingvergehen richten sich nach dem Antidopingreglement von Swiss Olympic. Swiss Olympic kann jederzeit Doping-Kontrollen durchführen.

G. Schlussbestimmungen

34. Reglementsänderungen

Dieses Reglement wurde am 23. November 2009 in Kraft gesetzt. Bei Widersprüchen gilt das vorliegende Reglement in deutscher Sprache. Es hat Gültigkeit für den Biennathlon 2010.

Das Reglement kann vom Organisationskomitee jederzeit geändert werden. Das geänderte Reglement tritt mit Publikation und entsprechendem News-Eintrag auf der Webseite www.biennathlon.ch in Kraft.